



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 5. Oktober 2016, Zahl: 612-8/114/2016-Ma, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 1211, KG 72143 Mieger, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und die dieser öffentlichen Wegparzelle zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die von der öffentlichen Wegparzelle 1211, KG 72143 Mieger, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7756/15, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die der öffentlichen Wegparzelle 1211, KG 72143 Mieger, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7756/15, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die von der öffentlichen Wegparzelle abgehenden und die dieser zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7756/15) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger



Angeschlagen am:

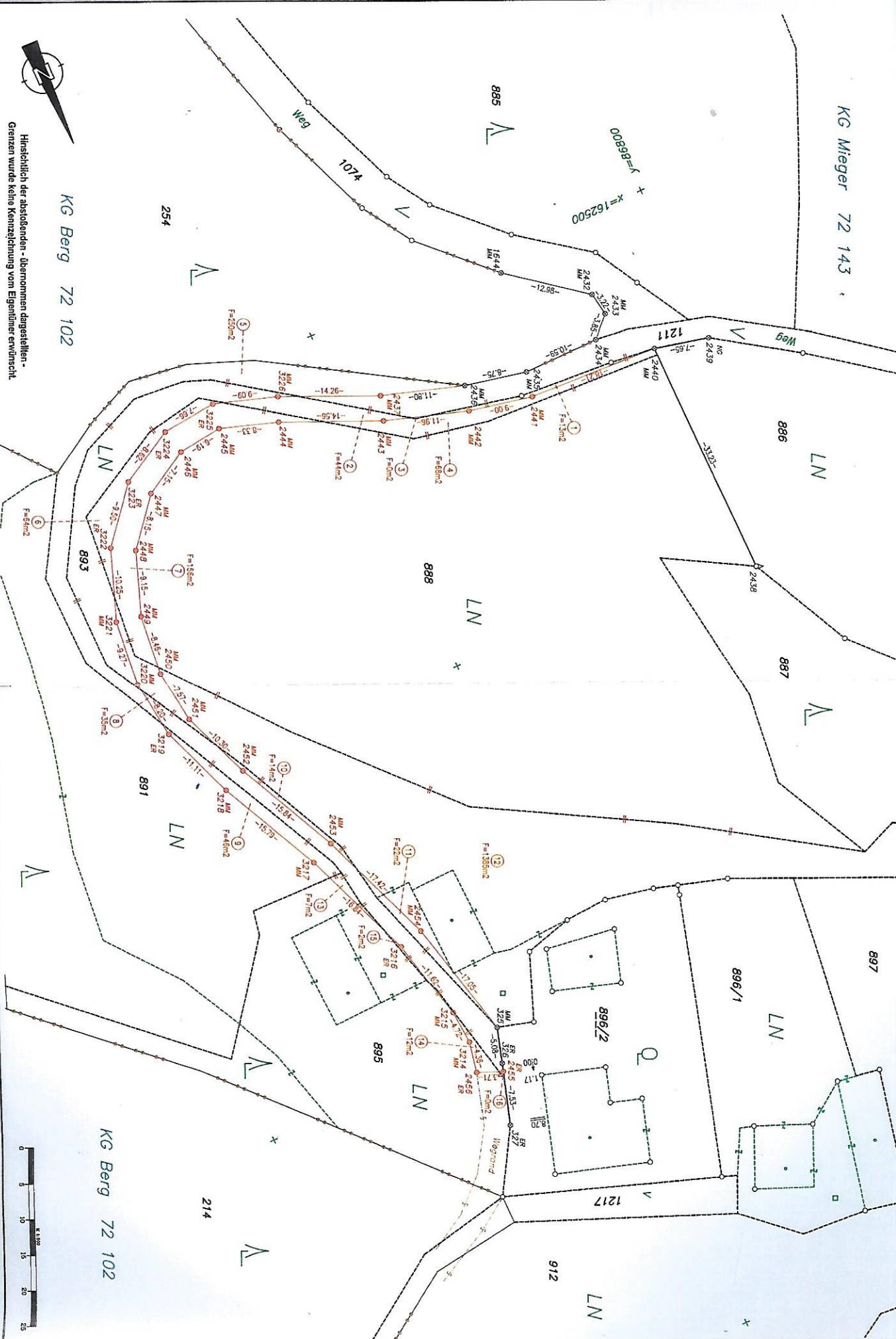
06.10.2016

Vermessungskanzlei
 Dipl. Ing. Werner WOLF
 9020 KLAGENFUERT, Sternestrasse 6



VA : Klagenfurt
 KG : Mieger
 NR : 72 143
 GZ : 7756/15

MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG



Hinsichtlich der ablesenden - übernommen dargestellten -
 Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigenhüter erwünscht

KG Berg 72 102

KG Berg 72 102

